Nummer 167

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 75. Jahrgang. Mittwoch, 9. April 1930

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse sowie ausführliche Berichte über die internationalen Börsen, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage, „Kunst Welt Wissen" mit Roman sowie Aktuelle Fragen aus dem Wirtschaftsrecht.

Für Manuskripte keine Verantwortung

Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk. Polit. Leit.: Dr. Richard Jägler. Kunst und Wissenschaft: Hans Köppen. Lokales und Sport: Gerhart Rentner. Inseratenteil: i. V.: H. Lorenz, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37

Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12 gespaltene Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5 Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6 Rmk. ohne Postgebühr. Die Zeitung erscheint in der Woche sechsmal, Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postanweisung. Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1930 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 155 Frcs, Frcs, Belgien 49 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Argentinien 18 Pesos, Jugoslawien 400 Dinare, Oesterreich 38 Schillinge, Litauen 70 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 300 finnische Mark, Estland 22 estnische Kronen, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark, U. d. S. S. R. 30 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Agrarprogramm vom Kabinett beschlossen

Noch keine völlige Klärung unter den Parteien.

Das Reichskabinett hat gestern nachmittag seine Beratungen über das neue Agrarprogramm abgeschlossen. Die Verhandlungen haben zu einer völligen Einigung geführt, und zwar auf der Grundlage der Vorschläge des Reichsernährungsministers Schiele, die, von einigen Einzelheiten abgesehen, im wesentlichen vom Kabinett angenommen wurden. Die gegenüber dem Entwurf des Reichsernährungsministers eingetretenen Veränderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

Zunächst hat man aus formalen Gründen beschlossen, die vorgesehenen Ermächtigungen dem gesamten Reichskabinett zu erteilen und nicht dem Reichsernährungsminister allein, hauptsächlich deshalb, weil ein einzelner Minister nach der Geschäftsordnung des Reichskabinetts eine Zollerhöhungen von sich aus bestimmen darf. Zur Vereinfachung des Verfahrens ist jedoch vorgesehen worden, daß ein Einvernehmen zwischen dem Reichsernährungsminister und dem Reichsfinanzminister genügen soll, um in einer im Gesetz vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Von dem Roggenbeimahlungszwang, der für den Fall, daß die geplanten Zollerhöhungen nicht ausreichen sollten, in dem ursprünglichen Schiele'schen Programm vorgesehen war, hat das Kabinett Abstand genommen. Als gewisser Ausgleich dafür wurde beschlossen, daß der Weizenrichtpreis von 260 Mark in Zukunft in Wegfall kommen soll, um durch die Verbreiterung der Spanne zwischen dem Roggenpreis und dem Weizenpreis einen stärkeren Anreiz für den Roggenverbrauch zu schaffen.

Für die freie Handhabung der Schweinezölle wurde in geringfügiger Abänderung des ursprünglichen Entwurfs folgende Regelung vorgesehen: Zunächst soll die Katastrophengrenze von 70 Mk. auf 75 Mk. erhöht werden. Ferner soll bei Preisen unter 75 Mk. der Zoll von 27 Mk. auf 36 Mk., bei Preisen von 75 bis 85 Mk. von 18 auf 24 Mk., bei Preisen über 85 Mk. von 9 auf 18 Mk. erhöht werden. Zum näheren Verständnis sei erwähnt, daß bei den heutigen Preisen die polnischen Schweine auf dem deutschen Markt 89 Mk. kosten würden.

Eine gewisse, aber unwesentliche Veränderung ist auch darin zu sehen, daß die Zurverfügungstellung der Erträgnisse aus dem Maismonopol nicht durch Reichsgesetz, sondern durch Verordnung mit der Zustimmung des Reichsrates erfolgen soll.

Schließlich hat das Kabinett folgende Einzelzollregelungen beschlossen: Stärke von 16 auf 24 Mk., Dextrin von 18 auf 36 Mk., Sago von 15 auf 40 Mk., Talg von 2,50 auf 20 Mk., Eier von 6 auf 40 Mk., Frischmilch von 0 auf 5 Mk., Kondensmilch von 5 auf 8,50 Mk., Kelterstrauben von 60 auf 90 Mk. Soweit diese Sätze vertraglich gebunden sind, hofft man durch Einleitung von Verhandlungen sie beseitigen zu können.

Im übrigen sind die Vorschläge des Reichsernährungsministers in der von uns gestern bereits wiedergegebenen Form unverändert angenommen worden. Wichtig ist vor allem, daß es trotz erheblicher Widerstände im Kabinett gelungen ist, den vollständigen Wegfall des zollfreien Gefrierfleischeinfuhr-Kontingents und die Wiedereinführung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, ebenso die Ausdehnung des Einfuhrscheinsystems auf Rindfleisch und Schafe durchzusetzen.

Um die Erledigung der Agrarvorlagen zu beschleunigen und etwaigen von der preußischen Regierung her drohenden Sabotageabsichten zu begegnen, sollen die Vorlagen als Initiativanträge der Regierungsparteien im Reichstag eingebracht werden.

*

Unmittelbar im Anschluß an die Kabinettssitzung traten die Fraktionsführer der hinter der Regierung stehenden Parteien zu einer Besprechung mit dem Reichskanzler und dem Reichsernährungsminister zusammen, um über die Beschlüsse des Kabinetts informiert zu werden. Die Verhandlungen zogen sich bis in die elfte Nachtstunde hin und führten schließlich, wie offiziös mitgeteilt wird, zu einer Einigung und zur materiellen Billigung der Kabinettsbeschlüsse, die nur noch ganz unwesentliche Veränderungen erfuhren. Dagegen wurde noch keine Entscheidung über den Wunsch des Kabinetts erzielt, wonach das Agrarprogramm von den Regierungsparteien in Gestalt gemeinsamer Initiativanträge eingebracht werden soll. Verschiedene Parteien, u. a. das Zentrum, machten ihre Unterschrift unter derartige Anträge davon abhängig, daß umgehend, womöglich schon heute, Klarheit und Sicherheit für die reibungslose parlamentarische Verabschiedung des gesamten Finanz- und Deckungsprogramms der Reichsregierung geschaffen werde. Ob das Kabinett unter diesen Umständen an seiner Absicht, die Agrarvorlage durch Initiativanträge der Regierungsparteien erledigen zu lassen, festhalten oder ob es nunmehr selbst das Agrarprogramm durch eine Regierungsvorlage dem Reichstag zugehen lassen will, darüber soll erst im Laufe des heutigen Tages entschieden werden.

Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag.

Eine Erwiderung.

Von

L. Raschdau,

Gesandter a. D.

Der Tag, an dem sich der Rücktritt unseres großen Staatsmannes zum vierzigsten Male jährte, hat die Erinnerung an seine Wirksamkeit in unzähligen Artikeln der deutschen Presse wachgerufen. Unter ihnen darf die Darstellung eines angesehenen Historikers, Prof. Schüßler, im „Hamburger Fremdenblatt" auffallen, der das Ende des Rückversicherungsvertrages zum Gegenstand einer längeren Betrachtung gewählt hat. Es ist nicht eigentlich etwas Neues in seinen Ausführungen, er wiederholt ziemlich das, was er in seinem 1921 erschienenen Werke „Bismarcks Sturz" ergänzt hat. Ueberraschen muß aber, daß der ungeheure Stoff, der seitdem bekannt geworden ist, eine so geringe Wirkung auf seine Betrachtungsweise geübt hat.

Als Fürst Bismarck im Herbst 1896 von Friedrichsruh aus der Welt die erste nähere Kenntnis von dem deutsch-russischen Geheimvertrag gab, beschränkte er sich auf die Mitteilung der Tatsache, daß die beiden Mächte sich durch einen Neutralitätsvertrag gegenseitig gesichert hätten. Man weiß, in welcher Stimmung und mit welcher Absicht der grollende Olympier das Geheimnis preisgab: er sprach von der Zerreißung des russischen Drahtes. Die Regierung — Hohenlohe-Marschall — war in Verlegenheit. Sie wollte zu ihrer Rechtfertigung den ganzen Inhalt veröffentlichen, aber dazu bedurfte sie wegen der beiderseitigen Verpflichtung zu strengster Geheimhaltung der Zustimmung des russischen Kabinetts. Dieses widersetzte sich, der Zar fürchtete für seine Volkstümlichkeit! Und so ist es gekommen, daß sich in Deutschland über zwei Jahrzehnte lang der Glaube festgesetzt hat, die Nachfolger des großen Staatsmanns hätten einen so loyalbaren Vertrag, der Deutschland die russische Neutralität in einem französischen Kriege sichere, ohne vernünftigen Grund fallen lassen. Erst als die deutsche Regierung nach dem Weltkrieg den Text veröffentlichte, und als dann das große Aktenwerk des Auswärtigen Amts erschien, konnte die öffentliche Meinung sich ein Bild von der Sachlage machen. Aber so stark hatte die unzureichende Kenntnis der Vorgänge das Urteil in Deutschland festgelegt, daß nur sehr langsam und eigentlich erst in den letzten Jahren sich eine zutreffendere Auffassung von Wert und Tragweite des Vertrages gebildet hat. Von solcher Wandlung läßt allerdings die Darstellung im „Hamb. Fremdenbl." nichts erkennen.

Professor Schüßler ist von der „unendlichen Wichtigkeit" des Vertrages völlig beherrscht, und in dieser Befangenheit konstruiert er sich, ich möchte sagen, ein Innigkeitsverhältnis Fürst Bismarcks zu dem Vertrage, das der Wirklichkeit keineswegs entspricht. Er redet wiederholt von der „Erleichterung" — sogar von der „Freudigen" —, die Fürst Bismarck beim Gelingen des Vertrages empfunden habe, von seiner „unerschütterlichen Ueberzeugung, daß Rußland immer der Dritte im Bunde sein müsse", von dem „unschätzbaren Versprechen des Zaren" und was dergleichen mehr ist. Er geht vorbei an der Tatsache, daß der Vertrag doch ein russisches Werk war, angeregt und entworfen von russischer Seite — ebenso wie die beiden Vorverträge von 1881 und 1884 —, und zwar mit dem Hauptzweck, durch die deutsche Deckung gegen England geschützt zu sein, wie dies im Falle Merw so erfolgreich für Rußland geschehen war. Das Ziel, das demgegenüber Fürst Bismarck mit der bereitwilligen Zustimmung zu den russischen Wünschen verfolgte, war durchweg eine Friedenspolitik, die er im ausgesprochenen Gegensatz zum Generalstab (Moltke und Waldersee) beobachtete. Dabei war er aber von einer Ueberschätzung des Wertes dieses Vertrages weit entfernt. Je nach der augenblicklichen Lage verteidigte er natürlich diese russische Politik, aber der Wurm des Zweifels hat stetig an seiner Hoffnung genagt. Er hatte mit schwerem Aerger 1875 schon erleben müssen, daß, wie er es ausdrückte, der russische Kanzler auf seinem Rücken eine Zirkus-Vorstellung vor den Augen Europas aufführte. Er mußte dann für seine Vermittlung im Berliner Kongresse, die Rußland vor einer schweren Demütigung bewahrte, die Undankbarkeit erfahren, daß man in ganz Rußland Deutschland die Schuld an dem Mißerfolg zuwies. Er hat von diesem großen Schauspiel, das viele bei uns als den Zenit seines talentreichen Lebens bezeichnen, die Wendung gebraucht, er habe eine Politik gemacht wie ein Stadtverordneter, und er werde solche Dienste nicht wiederholen. Im Sommer 1888 schrieb er, daß seit 1875 und 1878 trotz des freundschaftlichen Verhältnisses

3½ Milliarden Francs aus dem Raub deutschen Eigentums

Frankreichs „Geschäft".

Paris, 8. April.

Im Senat erstattete Senator Bérenger heute nachmittag Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend Einziehung der Liquidierung deutscher Rechtsansprüchen und Interessen. Er gab bekannt, daß die bisherigen Liquidierungen insgesamt zweieinhalb Milliarden Francs ergeben hätten. Er forderte die Verabschiedung der Vorlage mit der Begründung, daß sie die anläßlich der Haager Abkommen eröffnete Diskussion zum Abschluß bringen könne. Die Vorlage wurde nach kurzer Aussprache verabschiedet.

Abrüstungskonferenz beschließt raschere Ersetzung der Kreuzer!

Dreimächtepakt in Sicht.

London, 8. April.

Die Führer der englischen, amerikanischen und japanischen Delegation haben in einer heute vormittag abgehaltenen Sitzung, die als „bemerkenswerter Fortschritt" der Abrüstungskonferenz betrachtet wird, beschlossen, das amerikanische Verlangen nach rascherer Ersetzung der leichten Kreuzer und Zerstörer (!) zu erfüllen. Es ist nur noch eine mit den japanischen Vorbehalten zusammenhängende Frage zu erledigen, so daß das Dreimächteabkommen gesichert erscheint.

Briand, der heute nachmittag in London wieder eintraf, hatte kurz nach seiner Ankunft eine Unterredung mit Macdonald, über deren Inhalt bis jetzt noch nichts verlautet.

Ratifizierung des Haager Abkommens durch den belgischen Senat.

Brüssel, 8. April.

Der Senat hat mit 109 Stimmen gegen eine bei der Stimmenthaltung das Haager Abkommen ratifiziert.

— Geringer Geburtenüberschuß in Frankreich. Nach einer Statistik des Unterstaatssekretariats für nationale Wirtschaft betrug die Zahl der Todesfälle im Jahre 1929 in ganz Frankreich 723 840, die der Lebendgeburten 741 104, so daß sich ein Geburtenüberschuß von 12564 ergibt. 1928 betrug dieser Ueberschuß 35.

— Keine Errichtung eines Bischofssitzes in Nürnberg. Zu Gegensatz zu der Meldung eines Nürnberger Blattes wird von zuständiger Stelle in Bamberg mitgeteilt, daß von der Errichtung eines Bischofssitzes in Nürnberg keine Rede ist.

Aushebung einer weiteren kommunistischen Geheimdruckerei.

Im Kampf gegen die kommunistische Zersetzungsarbeit in Polizei und Reichswehr.

B. S. Zu Zusammenhang mit der Polizeiaktion gegen die kommunistische Zersetzungsarbeit in der Polizei und Reichswehr ist es der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums im Anschluß an die Verhaftung des Schriftstellers Ernst Friedrich am gestrigen Dienstag gelungen, in Berlin eine weitere kommunistische Geheimdruckerei auszuheben und ihren Leiter festzunehmen. Es handelt sich dabei nun schon um die vierte Druckerei linksradikaler Zersetzungsschriften, die in der letzten Zeit entdeckt worden ist. Die überraschend in den Betrieb eindringenden Kriminalbeamten fanden, soweit bis jetzt feststeht, ein außerordentlich umfangreiches Material verbotener Schriften und sonstiger Schriftstücke, deren Sichtung noch nicht beendet ist. Da die ganze Angelegenheit noch weitere Kreise zieht, wird im Interesse der Untersuchung über den Ort der Haussuchung und die Person des Verhafteten noch nichts Näheres mitgeteilt.

Gleichzeitig sind Beamte der Abteilung IA auch ins Reich entsandt worden, damit dort auf Grund der durch die Berliner Ermittlungen festgestellten Verbindungen zu anderen kommunistischen Geheimdruckereien außerhalb Berlins weitere Aktionen durchgeführt werden können.

Im Laufe des heutigen Mittwochs dürften über den Erfolg der polizeilichen Maßnahmen gegen die kommunistische Zersetzungsarbeit nähere Einzelheiten bekannt werden.

Hoeschs Unterredung mit Briand.

TU Paris, 8. April.

Zu der Unterredung zwischen dem deutschen Botschafter von Hoesch und dem Außenminister Briand am gestrigen Montag erfährt die Tel.-Union ergänzend, daß die Anregung zu dieser Unterhaltung von Briand ausgegangen ist, der den deutschen Botschafter über die Londoner Flottenverhandlungen hat unterrichten wollen. Dies ist insofern bemerkenswert, als bekanntlich Frankreich in London versucht hat, eine Auslegung des Locarnopaktes zu erreichen, die Italiens die Aufrechterhaltung des Paktes unmöglich gemacht hätte.

In der Unterhaltung haben aber selbstverständlich auch die schwebenden deutsch-französischen Fragen, so vor allem die französische Auslegung der Sanktionsbestimmungen der Haager Abmachungen und die aufsehenerregenden Aeußerungen Tardieus im Senat, eine Rolle gespielt. Briand hat gegenüber dem deutschen Botschafter die Auffassung wiederholt, die Tardieu über die Sanktionsfrage und besonders über den Begriff der „Handlungsfreiheit" Frankreichs in der Kammer dargelegt hat, wonach alle Streitigkeiten im Rahmen des Youngplanes gelöst werden sollen und für den Fall, daß das Haager Schiedsgericht eine abschließende Nichterfüllung Deutschlands feststellt, Deutschland sich aber diesem Spruch nicht unterordnet, der Völkerbund in Aktion trete. Auch die Handlungsfreiheit Frankreichs würde sich im Rahmen des Völkerbundes halten.

Was die von Tardieu im Senat angekündigte Note wegen noch ausstehender Abbrucharbeiten im Rheinland betrifft, so ist in dem späteren amtlichen Verhandlungsbericht nur noch von einem „freundschaftlichen Hinweis" die Rede. Ein derartiger Hinweis ist bisher bei dem deutschen Botschafter noch nicht eingegangen. Sachlich bleibt es nach wie vor unverständlich, warum eine derartige Aufforderung überhaupt noch erfolgen sollte, da nach der Ansicht der zuständigen deutschen Stellen Meinungsverschiedenheiten in dieser Beziehung überhaupt nicht bestanden. Verwunderlich bleiben weiter die Erklärungen Tardieus, daß die Räumungsfristen „noch nicht begonnen hätten". Man ist an zuständiger deutscher Stelle der Ansicht, daß sich in der Räumungsfrage seit dem letzten Herbst praktisch nichts geändert habe. Wenn die VZ. am 1. Mai ihre Arbeit aufnimmt, dann ist die Inkraftsetzung des Youngplanes vollzogen. In den verbleibenden zwei Monaten müßte es den militärischen Stellen möglich sein, die Räumung durchzuführen.